



Stichtag 1. Juli 2007

Neufassung der RAL-Gütesicherung Kompost

Die Revision der RAL-Gütesicherung Kompost (RAL GZ 251) ist von RAL abschließend bestätigt und als Ausgabe Februar 2007 neu herausgegeben worden. Die Neufassung der Güte- und Prüfbestimmungen wird von der Bundesgütegemeinschaft ab dem 1. Juli 2007 angewendet. Die Güte- und Prüfbestimmungen in der Fassung Juli 1999 verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

Der Anerkennung durch RAL vorausgegangen war eine umfangreiche Anhörung verschiedener Fach- und Verkehrskreise, in die insgesamt 39 Stellen eingebunden waren. Dieses Verfahren wird von RAL, der Dachorganisation aller Gütezeichen in Deutschland durchgeführt um sicherzustellen, dass Hersteller, Verbraucher, Verbände, betroffene staatliche Stellen und weitere betroffene Stellen bei den Anforderungen der Gütesicherung gleichermaßen einbezogen sind.

Mitgeltende Unterlagen

Bei der Neufassung der Güte- und Prüfbestimmungen sind verschiedene Unterlagen der Gütesicherung formal als Bestandteil der Güte- und Prüfbestimmungen benannt worden. Mitgeltenden Unterlagen sind:

- Methodenbuch zur Analyse organischer Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel und Substrate
- Hygiene-Baumusterprüfsystem

- Liste zulässiger Ausgangsstoffe zur Herstellung gütegesicherter Komposte
- Liste zugelassener Probenehmer der Bundesgütegemeinschaft
- Liste zugelassener Prüflabore der Bundesgütegemeinschaft
- Anforderungen an Kompostierungsanlagen, die der Gütesicherung unterliegen (diese Unterlage wird erst ab dem 1. Januar 2008 zur Anwendung kommen).
- Anforderung an die Warendecklaration von gütegesicherten Komposten, die in Verkehr gebracht werden (diese Unterlage wird erst ab dem 1. Januar 2008 zur Anwendung kommen). Die Angaben zur düngemittel-rechtlichen Kennzeichnung gelten wie bislang und sind den Prüfzeugnissen der Gütesicherung (Untersuchungsbericht, Fremdüberwachungszeugnis) zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Anstieg der Bioabfallverwertung

Die BGK weist in ihrer Jahresstatistik erneut eine Steigerung der bei den RAL-Kompostierungsanlagen angelieferten Mengen an Bioabfällen aus.

Seite 3

Nachhaltiger Anbau von NawaRos

Die Naturschutzverbände Deutschlands fordern einen nachhaltigen Anbau nachwachsender Rohstoffe. In einem Positionspapier des NABU werden die Chancen und Risiken der Biogasnutzung aufgezeigt.

Seite 4

Einfuhr von Kompost geregelt

Komposte, die der RAL-Gütesicherung unterliegen, können ohne Notifizierungsverfahren aus Holland eingeführt werden und Befreiungstatbestände nach § 11 BioAbfV erhalten.

Seite 6

(Fortsetzung von Seite 1)

Neben den genannten mitgeltenden Unterlagen der Gütegemeinschaft ist noch einmal ausdrücklich bestimmt, dass Rechtsbestimmungen, die im Geltungsbereich der Gütesicherung Kompost Anwendung finden, Grundlage der Gütesicherung sind. Zu nennen sind hier v.a

- die Düngemittelverordnung (DüMV),
- die Düngeverordnung (DüV),
- die Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- die Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (EG VO Nr. 1774/2002),
- die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Was ändert sich?

Änderungen gegenüber den Güte- und Prüfbestimmungen in der Fassung Juli 1999 ergeben sich v.a. in folgenden Punkten.

- Einführung der **Flächensumme von Fremdstoffen** zur Bewertung des Verunreinigungsgrades. Dieses Kriterium wird als Ergänzung der bisherigen Bewertung des gravimetrischen Fremdstoffgehaltes (Gew.-%) eingeführt. Im Gegensatz zu diesem wird beim Verunreinigungsgrad nicht das Gewicht, sondern die Aufsichtsfläche der Fremdstoffe bewertet. Der Toleranzwert beträgt maximal 25 cm²/l Prüfsubstrat. Der Grenzwert von 0,5 Gew.-% Fremdstoffe in der Trockenmasse bleibt daneben bestehen.
- **Mulchkompost** ist aufgrund seiner geringen Bedeutung am Markt und der damit einhergehenden geringen Nutzung des Produktes in der Gütesicherung als gütesicherbares Produkt gestrichen worden. Gütesicherbare Kompostprodukte bleiben Frischkompost, Fertigkompost und Substratkompost.
- Der **Gehalt an Steinen** hat sich bei der Anwendung von Kompost als Bodenverbesserungs- und Düngemittel als irrelevant erwiesen. Das Kriterium kommt bei Frisch- und Fertigkomposten daher nicht mehr zur Anwendung. Bei Substratkompost bleibt das Kriterium sowie der zugehörige Grenzwert von 5 Gew.-% in der Trockenmasse bestehen. Hier können Steine, die über Komposte in Kultursubstrate gelangen können, z. B. zu Störungen bei Topfmaschinen führen. Bei der Anwendung von Kompost oder Erdenmischungen auf Böden kommt den in Komposten enthaltenen geringen Gehalten an Steinen dagegen keine Bedeutung zu. Untersuchungen auf Steine sind ab dem 1. Juli 2007 (Datum der Probenahme) daher nur noch für Substratkompost durchzuführen.
- Die **Eigenüberwachung** erhält einen höheren Stellenwert. Sie ist darauf ausgerichtet, Fehlerquellen in der Produktion frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Eigenüber-

wachung umfasst Aspekte der Bewertung geeigneter Ausgangsstoffe, der Behandlung zur Hygienisierung, der Minimierung von Emissionen, der Führung dokumentationspflichtiger Aufzeichnungen (Betriebstagebuch), Nachweise der Einhaltung von Rechtsbestimmungen und mitgeltender Unterlagen sowie der Qualität und Ausweisung der abgegebenen Produkte. Antragsteller und Gütezeichenbenutzer sind gehalten, entsprechende Kontrollpunkte in der Produktionskette zu bestimmen und geeignete Lenkungsmaßnahmen vorzusehen.“ Der Bundesgüteausschuss kann entsprechende Vorgaben konkretisieren und wird dies in der mitgeltenden Unterlage „Anforderungen an Kompostierungsanlagen“, die der Gütesicherung unterliegen (Geltung ab 1. Januar 2008), auch tun.

- Chargen müssen anhand eines **Stoffstromplanes** eindeutig zuordbar und rückverfolgbar sein. Jedes abgegebene Erzeugnis muss einer definierten Charge zugehörig sein. Diese Vorgabe galt bereits in den „alten“ Güte- und Prüfbestimmungen als gute fachliche Praxis und wird in der neuen Fassung nur formal eindeutiger bestimmt.
- Die **Verbindlichkeit der Angabe von Anwendungsempfehlungen** wird erhöht und nach Art und Umfang konkretisiert. Neben der Ausweisung mit dem Gütezeichen und der düngemittelrechtlichen Kennzeichnung sind bei jeder Abgabe gütegesicherter Komposte künftig detaillierte Anwendungsempfehlungen beizufügen, die entsprechend der mitgeltenden Unterlage „Anforderung an die Warendeklaration von gütegesicherten Komposten“ erstellt sind. Entsprechende Anwendungsempfehlungen können den Prüfzeugnissen der Gütesicherung entnommen werden.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost wird alle Mitglieder, die der RAL - Gütesicherung Kompost unterliegen, die neuen Güte- und Prüfbestimmungen mit den erforderlichen Erläuterungen kostenfrei zustellen. Nicht-Mitglieder können die Güte- und Prüfbestimmungen zum Preis von 18 Euro bei der BGK-Geschäftsstelle, Tel.: 02203-358370 oder per Email info@kompost.de bestellen. (KE)



In Diskussion Revision der Abfallrahmenrichtlinie



Die EU Kommission hatte bereits am 21.12.2005 einen Vorschlag zur Novelle der Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle – KOM [2005] 667). Am 13.02.2007 hatte sich das Europäische Parlament (EP) mit dem vorliegenden Entwurf, für den im Vorfeld mehrere hundert Änderungsanträge eingereicht worden waren, befasst. Dabei hat das EP eine Reihe von Anträgen mit großer Mehrheit beschlossen (s. H&K-aktuell 03/07). Auch der deutsche EU-Ratsvorsitz hat im Februar einen neuen Entwurf für die gemeinsame Position der Mitgliedsstaaten vorgelegt. Vor Ablauf der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird angestrebt eine politische Einigung im Rat der Europäischen Union zu finden.

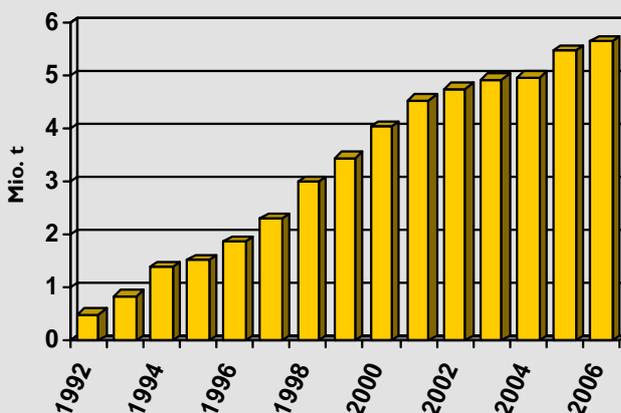
Der am 20. Februar 2007 veröffentlichte Ratstext enthält ebenso wie der Entwurf des EU-Parlaments, die Forderung nach einer separaten Bioabfallrichtlinie. Die EU Kommission wird aufgefordert spezifische Maßnahmen für die Behandlung von Bioabfällen in einem Vorschlag für eine EU-Bioabfallrichtlinie vorzuschlagen.

In Artikel 18a werden die Mitgliedstaaten aufgerufen die separate Sammlung von Bioabfällen zu unterstützen. Die Behandlung der Bioabfälle soll unter Berücksichtigung eines hohen Umweltschutzniveaus erfolgen und die Nutzung hochwertiger Qualitätsprodukte gefördert werden. Die vom Europäischen Parlament verabschiedeten weitergehenden Bestimmungen für Bioabfälle, die

unter anderem auch den Aufbau von Qualitätssicherungssystemen zur Überwachung vorsehen, wurden im Ratstext nicht aufgenommen. Abzuwarten bleibt, wie nach zweiter Lesung von Rat und EP sowie gegebenenfalls Behandlung im Vermittlungsausschuss über die Vorschläge von Parlament und Rat entschieden wird. Der Rat spricht sich auch für eine fünfstufige Abfallhierarchie aus von der Abweichungen zulässig sind, wenn die Betrachtung der gesamten Umweltbilanz von Abfallerzeugung und Entsorgung dies nahelegt. Die Mitgliedsstaaten sollen dabei die allgemeinen Umweltschutzgrundsätze der Vorsorge, der Nachhaltigkeit, die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Ressourcenschutz sowie die gesamten Auswirkungen auf Umwelt, menschliche Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen.

Hinsichtlich der Einstufung der Verbrennung von Siedlungsabfällen als Verwertungsverfahren hält der Rat an der von der EU Kommission vorgeschlagenen Energieeffizienzformel fest. Darüber hinaus wird auf das Referenzdokument über die best verfügbare Technik für die Abfallverbrennung verwiesen.

Zu beachten ist, dass es sich bei dem Ratstext um ein Arbeitsdokument handelt, welches zur Zeit wöchentlich in der Ratsarbeitsgruppe diskutiert wird. Das Dokument enthält nach wie vor zahlreiche Fußnoten, die die unterschiedlichen Änderungswünsche und Meinungen der verschiedenen Mitgliedsstaaten widerspiegeln. Die deutsche Ratspräsidentschaft baut darauf, eine politische Einigung bis zum 28. Juni 2007 zu erzielen. (SI)



An Kompostierungsanlagen mit RAL-Gütesicherung
h e - angelieferte Bioabfälle

Jahren sogar leicht rückläufig. Die verarbeiteten Mengen zeigen jedoch den entgegen gesetzten Trend und nahmen weiterhin zu. Dies sei kein Widerspruch, weil die Anlagen entsprechend freie Kapazitäten aufwiesen, sagte Kehres. Die der Gütesicherung der Bundesgütegemeinschaft unterliegenden Kompostierungsanlagen repräsentieren ca. 60 % der Produktionsanlagen und rund 70 % der Bioabfälle, die in Deutschland derzeit über die Kompostierung verwertet werden. (KE)

Anstieg der Bioabfallverwertung

Die stoffliche Verwertung getrennt erfasster Bioabfälle über die Kompostierung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) weist in ihrer Jahresstatistik 2006 wie bereits in den Vorjahren erneut eine Steigerung der bei den Kompostierungsanlagen angelieferten Mengen an Bioabfällen aus (Abbildung). Nach den vorliegenden Zahlen haben sich die Mengen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in 2005 und 9,9 % und in 2006 um 3,4 % erhöht. „Die vielfache Annahme“, so der Geschäftsführer der Bundesgütegemeinschaft, Dr. Bertram Kehres, „dass die stoffliche Verwertung von Bioabfällen aufgrund der energetischen Nutzung Einbußen erleidet, kann aus den tatsächlichen Zahlen nicht rausgelesen werden.“ Zwar stagniere die Anzahl an Kompostierungsanlagen und sei in den vergangenen



Nachwachsende Rohstoffe Naturschutzverbände fordern nach- haltigen und naturverträglichen Anbau

Aufgrund der ökonomischen Anreize durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gewinnt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Da der Energiepflanzenanbau teilweise mit einer Intensivierung der Nutzung einhergeht (z.B. Grünlandumbruch beziehungsweise Nutzungsintensivierung, verstärkter Mais- und Rapsanbau) kommt es in manchen Regionen dabei zunehmend zu Konflikten zwischen dem Umwelt- und Naturschutz sowie den ökonomischen Interessen der Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) ein Positionspapier über die Chancen und die Risiken der Erzeugung von Biogas ausgearbeitet, indem auch die Entwicklungen und Möglichkeiten für einen umwelt- und naturverträglichen Anbau von nachwachsenden Rohstoffen aufgezeigt werden.

Ro-Bonus eine zusätzliche Stromvergütung für die ausschließliche Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen darstellt. Innerhalb von drei Vegetationsperioden hat sich die Anbaufläche von Energiepflanzen zur Verwertung in Biogasanlagen fast verzwanzigfacht. Insgesamt wurden in 2006 für den Energiepflanzenanbau 13 Prozent der gesamten Ackerfläche genutzt. Dies entspricht 1,56 Mio. Hektar. Davon entfallen 1,1 Mio. Hektar auf den Rapsanbau.

Methanerträge von Energiepflanzen pro Hektar

Mais	5.535 m ³
Getreide-Ganzpflanzensilage	3.914 m ³
Kleegrassilage	3.516 m ³
Grassilage	2.811 m ³

¹⁾ Bei hohem Ertragsniveau je ha
 Quelle: nach KTBL 2006

Die Vergütungssätze im novellierten EEG

- **Grundvergütung** von 10,99 Cent/kWh für Anlagen bis 150 kW Leistung, 9,46 Cent/kWh für Anlagen mit einer Leistung über 500 kW (Stand 2007), bei einem Vergütungszeitraum von 20 Jahren.
- **Zusätzlicher NawaRo-Bonus** für den ausschließlichen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (sowie Gülle) in Höhe von 6 Cent/kWh bei Anlagen bis 500 kW bzw. 4 Cent/kWh bis 5 MW.
- **Zusätzlicher KWK-Bonus** bei der Nutzung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 2 Cent/kWh.
- **Zusätzlicher Technologie-Bonus** für innovative Verfahren wie z.B. Stirling Motor oder Trockenfermentation in Höhe von 2 Cent/kWh.

In den vergangenen Jahren hat der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) erheblich zugenommen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) eine höhere Grundvergütung von Strom aus Biogasanlagen eingeführt wurde und zum anderen der sogenannte Nawa-

Bei der Biogasgewinnung nimmt der Silomais die Vorreiterrolle beim Energiepflanzenanbau ein. Im Vergleich zu anderen NawaRos weist Silomais eine deutlich höhere Biogas-Hektarausbeute auf (s. Tabelle). Von einem Hektar Mais lässt sich doppelt so viel Biogas erzeugen wie von einem Hektar Grünland. Der Anteil des Silomais, der als Rohstoff in der Biogasanlage vergoren wird, beläuft sich daher auf 90 %.

Flächenkonkurrenz nimmt zu

Binnen eines Jahres wurde die Anbaufläche von Energiemais von 70.000 auf 140.000 Hektar verdoppelt. Als Folge der Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittel- und Energieerzeugung stiegen in einigen Regionen Deutschlands die Pachtpreise bis zur Wirtschaftlichkeitsgrenze. Auf ertragreichen Standorten kommt es zur Verengung der Fruchtfolge und es werden zunehmend auch Stilllegungsflächen und weniger ertragreiche Flächen sowie extensiv bewirtschaftetes Grünland für den Anbau von Biomasse genutzt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes sind folgende Risiken mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe verbunden:

- **Erosion und Nährstoffaustrag**

Zu Gunsten des Maisanbaus wird Feuchtgrünland in Nord- und Westdeutschland umgebrochen. Als Folge des höherem Düngbedarf und der zunehmenden Erosionsgefahr ist mit einem Nährstoffaustrag ins Grundwasser und in die Oberflächengewässer zu rechnen.

- **Rückgang der biologischen Vielfalt und der organischen Bodensubstanz**

Durch die steigende Nachfrage nach Mais und Raps wird deren Anteil in der Fruchtfolge weiter erhöht. Neben pflanzenbaulichen Problemen, wie das Auftreten von Resistenzen bei der Rapsglanzkäfer-Bekämpfung oder dem erhöhten Auftreten des Maiszünslers, kann durch die enge Fruchtfolge auch der Bodenhumusgehalt beeinträchtigt werden.

- **Verlust von Lebensräumen**

Aufgrund der zunehmenden Nutzung von Stilllegungsflächen für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen gehen wichtige Rückzugsräume für viele Tier- und Pflanzenarten verloren, mit der Folge des Rückgangs der biologischen Vielfalt.



Nachhaltigkeit ist gefordert

Um diesen Risiken entgegenzuwirken fordern die Umwelt- und Naturschutzverbände, dass der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen in eine nachhaltige, umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft eingebunden wird. Großflächige Monokulturen aus Mais und Raps sind zu vermeiden. Stattdessen sind Mischkulturen sowie mehrjährige Kulturen anzubauen, die eine biologische Artenvielfalt ermöglichen bzw. aufrechterhalten. Hierzu gehören Mischungen wie Sommergerste/ Leindotter Sudangras/ Sonnenblume bzw. Dauerkulturen wie Topinambur oder Chinaschilf. Bei der Nutzung von Reststoffen aus dem Ackerbau wie Stroh und das Kraut von Hackfrüchten sollte beachtet werden, dass für einen ausgeglichenen Nährstoffhaushalt bzw. zur Humusbildung genügend Stroh bzw. Kraut auf den Ackerflächen verbleibt. Der Nährstoffentzug bzw. die Entnahme der organischen Substanz sollte durch die Ausbringung von Gärprodukten ausgeglichen werden. Die NABU-Position „Biomassenutzung aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes“ kann auf der Homepage des Naturschutzbund Deutschland unter www.nabu.de/m07_05/06130.html heruntergeladen werden. (SI)

NABU Projekt

Wie können NawaRos nachhaltig angebaut werden?

Um auch in Zukunft eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durch nachwachsende Rohstoffe sicherzustellen, haben der Deutsche Verband für Landespflege der Naturschutzbund Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ein Projekt initiiert, in dem ein Konzept zum nachhaltigen, naturverträglichen Anbau nachwachsender Rohstoffen im Einklang mit einer ökonomisch tragbaren Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet werden soll.

Ziel des Projektes ist es, bei Verbänden des Umwelt- und Naturschutzes auf regionaler Ebene einen qualifizierten Sachverstand bezüglich des Anbaus nachwachsender Rohstoffe zu schaffen. Zudem soll gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Zwischenbewertung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung genommen werden. Folgende Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund:

- Chancen und Risiken des Energiepflanzenanbaus für den Umwelt- und Naturschutz sollen allgemeinverständlich aufbereitet und kommuniziert werden, um dem Informationsbedürfnis örtlicher Umwelt- und Naturschutzgruppen nachzukommen.
- Lösungsvorschläge zur Integration von Umwelt und Energieerzeugung sollen erarbeitet und kommuniziert werden.
- Ferner soll diskutiert werden, welche Anforderungen an eine nachhaltige Energie- und Agrarpolitik im Hinblick auf den Anbau von Energiepflanzen gestellt werden.
- Die Ergebnisse und Vorschläge sollen in einem Expertendialog mit Vertretern von Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Wissenschaft erörtert werden mit dem Ziel, gemeinsame Vorschläge für Leitlinien bzw. Kriterien (Kriterienkatalog) zu erarbeiten. (SI)

Europäischer Kompostmarkt Hürden bei der Einfuhr von Kompost beseitigt

Das niedersächsische Umweltministerium hat rechtliche Hürden, die bei der Einfuhr von Kompost aus den Niederlanden nach Deutschland (Niedersachsen) sowie bei der ordnungsgemäßen Verwertung solcher Komposte nach der Bioabfallverordnung auftraten, geklärt.

Auslöser war ein Antrag der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) auf Befreiung von Nachweis- und Untersuchungspflichten nach der Bioabfallverordnung. Die BGK hatte diesen Antrag in Vertretung für drei niederländische Kompostanlagen gestellt, die Mitglied der Bundesgütegemeinschaft sind, einer regelmäßigen Güteüberwachung unterliegen und Teilmengen der von ihnen erzeugten Komposte in Niedersachsen landwirtschaftlich verwerten. Ein direkter Antrag der Unternehmen bei der zuständigen Behörde (Landkreis) war nicht möglich, weil ausländische Antragsteller nicht in den Geltungsbereich der Bioabfallverordnung fallen. Da darüber hinaus mehrere Kreise tangiert waren, hat sich das Umweltministerium in dieser Angelegenheit daraufhin gemäß § 43 Absatz 2 NAbfG selbst zur zuständigen Behörde erklärt.

Unterschiedliche Rechtsauffassung

Ins Rollen kam der Vorgang, nachdem der Landkreis Grafschaft Bentheim die Einfuhr und landwirtschaftliche Verwertung aus folgenden Gründen untersagt hatte:

- Da Kompost in Deutschland (bis er auf den Boden aufgebracht ist) als Abfall gilt, ist für seine Einfuhr ein Notifizierungsverfahren erforderlich und zwar nach der gelben Liste, da in der grünen Liste spezifikationsgerechte Komposte nicht aufgeführt sind.
- Desweiteren sei eine Befreiung von Nachweispflichten nach § 11 Absatz 3 BioAbfV nicht möglich, weil zwischen der zuständigen Behörde und dem ausländischen Produzenten kein entsprechendes Rechtsverhältnis bestehe.

Lösungsvorschläge unterbreitet

Die Bundesgütegemeinschaft hatte sich daraufhin an das Umweltministerium gewandt und um eine Lösung der formalen Probleme nachgesucht. Die BGK hatte dabei u.a. folgendes aufgezeigt:

- Produktseitige Rechtsbestimmungen der Bioabfallverordnung sind mitgeltende Bestimmungen der RAL-Gütesicherung und werden ausländischen Mitgliedern der Gütegemeinschaft auferlegt. Im vorliegenden Fall würde der Hersteller im Rahmen der Gütesicherung zusätz-

lich verpflichtet, eine nach § 11 Abs. 3 Satz 3 BioAbfV

anzufertigende Liste über abgegebene Erzeugnisse nicht nur der zuständigen deutschen Behörde, sondern auch den jeweiligen Landkreisen zuzustellen, in denen der Kompost auf Flächen im Sinne der BioAbfV aufgebracht wird.

- Probenahmen und Untersuchungen im Rahmen der Gütesicherung werden auch bei ausländischen Mitgliedern von Probenehmern und Untersuchungsstellen durchgeführt, die sich nach den Bestimmungen der Bioabfallverordnung qualifiziert haben. Die Bundesgütegemeinschaft führt (gemeinsam mit dem LANUV-NRW) regelmäßig Ringversuche für Laboratorien und Schulungen für Probenehmer durch. Notifizierungen von Untersuchungsstellen werden von den Bundesländern wechselseitig anerkannt.
- Spezifikationsgerechte Komposte werden (auch bei Import) in Deutschland gemäß Düngemittelverordnung als Düngemittel oder als Bodenhilfsstoffe in Verkehr gebracht. Die erforderliche Warendeklaration ist in den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherung enthalten. Komposte sind im Düngemittelrecht anderen Düngemitteln gleichgestellt.
- Schließlich gelten spezifikationsgerechte Komposte in Holland als Produkte. Insofern können nach Deutschland eingeführte Komposte als Produkte und nicht als Abfall angesehen werden. Eine Notifizierung könne somit entfallen.

Befreiung von Nachweispflichten

Mit Bescheid vom 22.03.2007 hat das niedersächsische Umweltministerium nunmehr drei betroffene niederländische Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Kompost von Nachweispflichten nach § 11 Absatz 3 BioAbfV befreit. Eine solche Befreiung an einen Bioabfallbehandler mit Sitz im Ausland wurde in Deutschland bisher noch nicht erteilt. Die Entscheidung kann insofern durchaus als Präzedenzfall gesehen werden.

Das Umweltministerium hatte vor seiner Entscheidung die niederländischen Behörden um eine Bewertung der Einstufung von Kompost gebeten. Aus der Antwort des Niederländischen Ministeriums für Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordeningen

(Fortsetzung auf Seite 7)



(Fortsetzung von Seite 6)

Milieubeheer (VROM) ging hervor, dass Kompost als Produkt angesehen wird, wenn die Definition und die Anforderungen entsprechend dem niederländischen Erlass über die „Qualität und Gebrauch sonstiger organischer Düngemittel (BOOM)“ eingehalten werden. Seitens des Versandstaates waren daher keine Hindernisse gegen die Ausfuhr gegeben.

Notifizierung ist nicht erforderlich

Durch die regelmäßige Güteüberwachung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., stellte das niedersächsische Umweltministerium weiterhin fest, wird gewährleistet, dass die Komposte keine qualitativen Mängel aufweisen und dass ihre landwirtschaftliche Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ordnungsgemäß und schadlos erfolgt. Abnehmer und Aufbringungsflächen sind i.d.R. bereits bei der Abgabe bekannt. Das Material kann somit der „Grünen Liste“ der EG-Abfallverbringungsverordnung Nr. 259/93 als „Abfälle aus der Agrar- und Ernährungsindustrie, ohne Nebenerzeugnisse, die für Menschen und Tiere geltende nationale bzw. internationale Auflagen und Standards erfüllen“ (GM 130) zugeordnet und gleichgesetzt werden. Eine Notifizierung des Materials ist damit nicht erforderlich.

Regelmäßige Güteüberwachung wird vorausgesetzt

Ferner führt das Umweltministerium aus, dass die niederländischen Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Kompost aufgrund ihrer Mitgliedschaft und der regelmäßigen Güteüberwachung die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Nachweispflichten gemäß § 11 Absatz 3 BioAbfV erfüllen. Die Bescheide über die Befreiung von Nachweispflichten nach § 11 Absatz 3 BioAbfV enthalten folgende Bestimmungen:

- Widerrufliche Befreiung von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen nach § 3 Abs. 4

und 8, § 4 Abs. 4, 6 und 9 sowie von Nachweispflichten nach § 11 Abs. 2.

- Zulässigkeit, dass die Aufbewahrung der Untersuchungsergebnisse nach § 4 Abs.9 BioAbfV durch die Zentrale Auswertungsstelle (ZAS) der Bundesgütegemeinschaft Kompost vorgenommen wird.

Als Nebenbestimmungen gelten ferner

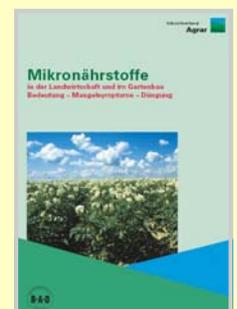
- die Mitgliedschaft in der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. und die Ausweisung der Erzeugnisse mit dem Gütezeichen der Gütegemeinschaft (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BioAbfV),
- die regelmäßige Vorlage der Nachweise nach § 11 Abs. 3 Satz 3 BioAbfV für den zurückliegenden Zeitraum von 12 Monaten beim niedersächsischen Umweltministerium als zuständige Behörde und weitere Ausfertigungen an die tangierten Landkreise und die Landwirtschaftskammer,
- die Vorlage von Aufzeichnungen über eingesetzte Inputstoffe (§ 11 Abs. 1) oder von Untersuchungsergebnissen (§ 3 Abs. 4 und 8; § 4 Abs. 5 und 8 BioAbfV) auf Verlangen im Einzelfall,
- dass bei der Behandlung oder den Mischvorgängen keine tierische Nebenprodukte in Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 als Einsatzmaterialien verwendet werden, die nach der Bioabfallverordnung nicht zulässig sind,
- Meldung von Abweichungen beim Behandlungsverfahren oder den erzeugten Komposten an die Bundesgütegemeinschaft,
- Hinweise an die Abnehmer bezüglich deren Pflichten nach § 9 Abs. 1 BioAbfV.

Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft der Unternehmen bei der Bundesgütegemeinschaft hat die Gütegemeinschaft dies dem Niedersächsischen Umweltministerium rechtzeitig anzuzeigen. Darüber hinaus kann das Niedersächsische Umweltministerium gemäß § 11 Abs. 3 Satz 5 BioAbfV die ausgesprochene Befreiung jederzeit widerrufen. (KE)

Immer wichtig

Mikronährstoffe in Landwirtschaft und Gartenbau

Der Bundesarbeitskreis Düngung hat eine Neue Broschüre „Mikronährstoffe in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ aufgelegt. Mikronährstoffe wie Bor, Mangan und Zink gewinnen in der Düngepraxis immer größere Bedeutung. Nur wenn die Pflanzen ausreichend damit versorgt sind, können sie hohen Erträgen und Qualitätsanforderungen gerecht werden. Der aktuelle Kenntnisstand zu Mikronährstoffen in der Landwirtschaft und im Gartenbau wird in der neuen 64-seitigen, mit vielen Farbfotos illustrierten Broschüre vermittelt und richtet sich an Landwirte, Gärtner, Berater und interessierte Laien. Die Broschüre kann unter www.duenung.net/infomaterial.asp als Download herunter geladen oder beim Bundesarbeitskreis Düngung, Karlstraße 21, 60329 Frankfurt am Main, schriftlich oder per Email an service.iva@vci.de bestellt werden. (SI)



Steuerliche Einordnung von Kompost

Am 1. Januar 2007 wurde der allgemeine Umsatzsteuersatz (§ 12 Abs. 1 UStG) von 16 auf 19 % angehoben (Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29.06.2006, HbeglG 2006 - BGBl. I S.1402). Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent (§ 12 Abs. 2 UStG) ist unverändert geblieben. Das heißt, dass alle Gegenstände, die in Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr.1 und 2 des UStG geregelt sind, mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert werden. Dazu gehören u.a. die unter der lfd. Nr. 45 der Anlage 2 genannten „tierischen oder pflanzlichen Düngemittel, mit Ausnahme von Guano, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch behandelt und die durch Mischen von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen gewonnenen Düngemittel“.

Bei Komposten und Gärprodukten handelt es sich in der Regel um „durch Mischen von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen gewonnene Düngemittel.“ Nach Auffassung der Bundesgütegemeinschaft Kompost schließt dies Komposte und Gärprodukte nicht nur dann ein, wenn es sich um Düngemittel im Sinne der Düngemittelverordnung handelt, sondern auch dann, wenn diese nach der Düngemittelverordnung als Bodenhilfsstoffe qualifiziert werden, was bei Komposten mit geringen Gehalten an Nährstoffen in seltenen Fällen sein kann.

Die Oberfinanzdirektion Köln hat auf Anfrage der Bundesgütegemeinschaft mit Schreiben vom 24.04.2007 die Auffassung bestätigt und in einer unverbindlichen Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke mitgeteilt, dass Kompost auch als Bodenhilfsstoff bei Abgabe in Mengen über 10 kg in die Zollnomenklatur 3101 0000 00 9 mit einem Steuersatz von 7 % einzuordnen sind. (WE)

BGK auf Agritechnica 2007

Die Internationale DLG-Fachausstellung für Landtechnik „Agritechnica 2007“ findet vom 13. – 17. November 2007 auf dem Messegelände in Hannover statt. 1.800 Aussteller aus aller Welt - 20 Prozent mehr als in 2005 - werden Ihre Neu- und Weiterentwicklungen in Hannover präsentieren. Mit diesem Zuwachs unterstreicht die Agritechnica ihre Stellung als die weltweit führende Leitausstellung für Landtechnik.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe sind die Ausstellerzahlen deutlich gewachsen. Die Spezialisten aus dem Gesamtbereich Bioenergie werden in einem „Zentrum Bioenergie“ ihre neuesten Lösungen präsentieren.

Diesen Rahmen möchte die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. in diesem Jahr erstmalig nutzen und mit einem eigenen Stand in Halle 27 J25 in der Landwirtschaft verstärkt Flagge zu zeigen. Schwerpunkt dabei wird die Vorstellung der neuen Gütesicherung NawaRo-Gärprodukt und die Werbung für Kompost als organischen Dünger in der Landwirtschaft sein. (WE)

DWA Fachwörterbuch

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hat ein Fachwörterbuch zur Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall Deutsch – Englisch/Englisch – Deutsch herausgegeben.

Das Fachwörterbuch bietet zu vielen Wörtern alternative Übersetzungen an, da es nicht allzu festlegend sondern eher sammelnd wirken möchte. In diesem Sinne wird dem Benutzer ermöglicht sich aus der Anzahl übersetzter Begriffe im Bereich Umwelt, insbesondere Abwasser, den Begriff auszuwählen, den er am zutreffendsten findet. Das Lexikon hat die ISBN-Nr.: 978-3-939057-68-0 und ist im Buchhandel oder direkt bei der DWA, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, EMail: kundenzentrum@dwa.de, Internet: www.dwa.de erhältlich. (WE)

Exklusiv für Mitglieder BGK Praxis-Seminare

Mit dem Seminar „Neue Rechtsbestimmungen zur Kompostierung/Vergärung“ in Hannover ist unsere Reihe ‘BGK Praxis-Seminare’ erfolgreich gestartet.

Die große Resonanz der BGK-Mitglieder auf die Seminarankündigung hat uns dazu veranlasst, im September einen weiteren Termin in Frankfurt am Main anzubieten.

Unter www.bgkev.de/news/praxis-seminare.htm

können Anmeldeunterlagen für die Termine in Delitzsch (13.06.2007), Köln (20.06.2007) und Frankfurt am Main (10.09.2007) heruntergeladen werden. (WE)



BGK
Praxis-Seminar

Neue Rechtsbestimmungen
zur Kompostierung

Änderung der Biosfallverordnung und
Umsetzung der Düngeverordnung

13.06.2007 Delitzsch/Leipzig

In Zusammenarbeit mit den Gütegemeinschaften
Kompost e.V. Region Berlin/Brandenburg/
Sachsen-Anhalt und Region Sachsen/Thüringen



UBA

BVT-Merkblätter abrufbar

Seit Kurzem ist eine deutsche Übersetzung der wichtigsten Kapitel ausgewählter BVT-Merkblätter erhältlich. Fachleute aus den EU-Mitgliedstaaten, der Industrie und den Umweltschutzverbänden erarbeiten gemeinsam die BVT-Merkblätter und beschreiben darin die Besten Verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der „Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (IVU-Richtlinie). Bei der Festlegung von Umwelanforderungen in Genehmigungsverfahren besonders umweltrelevanter Industrieanlagen in der EU sind die „Besten Verfügbaren Techniken“ zu berücksichtigen. Die BVT-Merkblätter stehen zum kostenlosen Download bereit unter <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm>. (SI)

Bayern

CO₂ Einsparung durch Optimierung der Bioabfallverwertung

Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hat das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (BIfA) eine Studie zum Stoffstrommodell der bayerischen Siedlungs- und Gewerbeabfälle von der Abfallerfassung, über die Behandlung bis zur Verwertung und Beseitigung von Reststoffen erstellt, und deren Einfluss auf die Treibhausgasemissionen untersucht. Das Institut kommt zu dem Ergebnis, dass die bayerische Abfallwirtschaft 2003 eine Treibhausgasminderung von 3,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente erzielt hat. Dies entspricht, bezogen auf die Gesamtabfallmenge von 22,9 Mio. Tonnen, 139 kg eingesparten CO₂-Äquivalente pro Tonne Abfall. Unter Berücksichtigung des seit Juni 2005 geltenden Ablagerungsverbots unbehandelter Abfälle wird die Menge der emittierten Treibhausgase um weitere 14 Prozent gesenkt. Ein hohes Einsparpotenzial sehen die Forscher bei der Optimierung der Bioabfallverwertung. Derzeit werden in Bayern rund acht Prozent des Bioabfalls und Grünguts in Vergärungsanlagen behandelt. Bei einer Verdreifachung dieses Anteils könnten rund 175.000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden (SI).

Neues Internetportal

Energiepflanzen

Die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) hat ein neues Internetportal zum Wissenstransfer in die Praxis geschaffen. Unter

www.energiepflanzen.de sind Abschlußberichte und Pressemitteilungen der laufenden und geförderten FNR-Projekte veröffentlicht. Eine umfassende Vorstellung der Energiepflanzen, der Anbausysteme und eine Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie aktuelle Anbaustatistiken und –potenziale runden das Portal ab. (SI)

Münchener Tierpark

Biogasanlage in Betrieb

Nach erfolgreichem Abschluss des Probebetriebs haben die Münchner Stadtwerke den Betrieb der Biogasanlage im Münchner Tierpark „Hellabrunn“ aufgenommen. In der Anlage werden jährlich 2.000 Tonnen Grünabfälle und Tiermist vergoren. Mit den durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten 230.000 kWh Wärme soll ein Teil des Wärmebedarfs des Zoos gedeckt werden. Darüber hinaus werden rund 240.000 kWh Strom ins Netz eingespeist. (SI)

Pilotanlage

Energie aus Klärschlamm

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel stellt rund 2,5 Millionen Euro aus dem Umweltinnovationsprogramm für ein Pilotprojekt der Regionalen Klärschlammverwertungs-GmbH (KSV) in Dinkelsbühl zur Verfügung. Das Unternehmen plant die Errichtung eines Frischholz-Heizkraftwerks in Kombination mit einer thermischen Mineralisierungsanlage zur Klärschlamm Entsorgung. In der Pilotanlage wird der Klärschlamm nach Vortrocknung durch thermische Zersetzung (Pyrolyse) mineralisiert und somit verwertungsfähig gemacht. Das dabei entstehende Schwelgas wird zur Trocknung des für das Blockheizkraftwerk benötigten Restholzes aus der Waldwirtschaft verwendet. Die Abwärme aus dem Heizwerk dient wiederum zur Vortrocknung des Klärschlammes. Insgesamt werden durch das Vorhaben über 40.000 Tonnen Kohlendioxid eingespart. Durch die regionale Klärschlammverwertung reduziert sich das Transportaufkommen um über 350.000 Kilometer pro Jahr. Im BMU haben darüber hinaus erste Gespräche zur geplanten Novellierung der aus dem Jahr 1992 stammenden Klärschlammverordnung stattgefunden. Fachleute aus Wirtschaft und Landwirtschaft sowie Vertreter von Behörden und Verbänden haben dabei verschärfte Anforderungen an die künftige Klärschlammverwertung sowie auch Alternativen zum Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft erörtert. (SI)



12.06.2007, Rostock

10. Dialog „Abfallwirtschaft M-V“

Veranstaltung zum Thema „Von der Abfallwirtschaft zur Energiewirtschaft“ in der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock.

Info: www.auf.uni-rostock.de/uiw/asw/asw_dialog.asp

12.-13.06.2007, Potsdam

Energiepflanzen im Aufwind

Wissenschaftliche Ergebnisse und praktische Erfahrungen zur Produktion von Biogaspflanzen und Feldholz.

Info: www.eti-brandenburg.de

18.-19.06.2007, Meerane

NAROSSA 2007

Internationaler Fachkongress für Nachwachsende Rohstoffe und Pflanzenbiotechnologie.

Info: www.narossa.de

26.- 27.06.2007, Witzenhausen

BIOENTA 07

Fachtagung und Ausstellung zum Thema: „Neue Wege und Nutzungskonzepte für Bioenergien - Chance für regionale Akteure - in Kommunen, Land- und Forstwirtschaft“.

Info: www.witzenhausen-institut.de

17.-18.08.2007, Suhr (Schweiz)

Grüingutverwertung in der Gemeinde

Ausbildungsseminar zum Kompostberater

Info: www.kompost.ch

02.-09.09.2007, Dresden

Böden ohne Grenzen

Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft

Info: www.dbges.de

07.-09.09.2007, Erfurt

naro.tech 2007

Messe und Kongresse für Nachwachsende Rohstoffe; Biogas/Pflanzenöl-Kraftstoffe/Werkstoffe,

Info: www.messe-erfurt.de

19.-21.09.2007, Stuttgart

Internationaler Kongress „Fortschritte beim Biogas“

Biomasseproduktion aus landwirtschaftlicher Biomasse und organischen Reststoffen

Info: www.biogas-zentrum.de

06.11.2007, Würzburg

Humustag der BGK 2007

Vortragsveranstaltung der Bundesgütegemeinschaft Kompost zu Humuswirtschaft und Kompost im Dorint Hotel Würzburg.

Info: www.kompost.de

07.11.2007, Würzburg

Mitgliederversammlung der BGK 2007

Geschlossene Veranstaltung für Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Kompost im Dorint Hotel Würzburg.

Info: www.kompost.de

13.-17.11.2007, Hannover

Agritechnica 2007

Internationale Fachausstellung für Landtechnik
Die BGK ist in Halle 27, Stand J25 vertreten und präsentiert gütegesicherte Komposte und Gärprodukte als organische Düngemittel.

Info: www.agritechnica.com

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)

Dr. Stefanie Siebert (SI)

Mitarbeit

Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-

Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dipl.-Geogr.

Susanne Weyers (WE), Doris Gladzinski (GL),

Dr. Andreas Kirsch (KI)

Fotos

BGK e.V., Köln

Dr. Bertram Kehres, Much

Dr. Stefanie Siebert, Bochum

Reterra Service GmbH, Erfstadt

R. Kluge, Augustenberg

VHE e.V., Aachen

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Von-der-Wetterern-Straße 25

51149 Köln-Gremberghoven

Tel.: 02203/35837-0

Fax: 02203/35837-12

eMail: huk@kompost.de

Internet: www.kompost.de

Ausgabe

2. Jahrgang 06/07

01.06.2007